

Dietlikon ZH

Teilrevision der Nutzungsplanung



Der Ausbau der SBB-Linie von Zürich nach Winterthur und die Verlängerung der Glattalbahn lassen in Dietlikon einen neuen Umsteigeknoten entstehen. Die Gemeinde will in diesem Zusammenhang nicht nur einen neuen Bahnplatz projektieren, sondern für das gesamte Gebiet östlich des Bahnhofs proaktiv einen Transformationsprozess anstossen. PLANAR begleitet die Gemeinde u.a. bei der Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen in die eigentümerverbindlichen Planungsinstrumente.

Aufgabe: Die SBB erhöht die Kapazitäten zwischen Zürich und Winterthur. Dies umfasst einerseits den neuen Brüttenertunnel, andererseits aber auch die auf beiden Seiten des Tunnels angrenzenden Zulaufstrecken. Dabei wird auch der Bahnhof Dietlikon komplett umgebaut. Zudem sieht der kantonale Richtplan vor, die Glattalbahn von Wallisellen über Dübendorf und den künftigen Innovationspark bis nach Dietlikon zu verlängern. Östlich des Bahnhofes Dietlikon soll daher ein neuer Platz entstehen, der dem Ankommen und Umsteigen von der Bahn auf das Tram und den Bus dient. Die künftig noch hochwertigere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sowie die dadurch resultierenden höheren Publikumsfrequenzen strahlen über den eigentlichen Platz hinaus und lassen auch in den angrenzenden Gebieten einen Transformationsprozess erwarten.

Vorgehen: Die Gemeinde Dietlikon will die Chancen dieses anstehenden Transformationsprozesses nutzen und die Entwicklungen durch frühzeitige und gezielte Interventionen in die gewünschte Richtung lenken. Hierzu lässt sie zunächst durch einen Städtebauer und einen Verkehrsingenieur ein städtebauliches Konzept erarbeiten, welches nicht nur den neuen Platz umfasst,

sondern auch die angrenzenden Gebiete. Es macht auch Vorgaben für die Entwicklung des grossen, noch nicht überbauten Areals in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. In der Folge wird dieses Konzept in enger Zusammenarbeit mit PLANAR weiter verfeinert. PLANAR obliegt hierbei in erster Linie die Verantwortung für die grund-eigentümerverbindliche Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen in die Nutzungsplanung.

Ergebnis: Die Teilrevision, welche aufgrund der Transformation des Bahnhofsumfeldes erforderlich ist, gibt der Gemeinde Dietlikon zudem die Gelegenheit, auch weitere notwendige Anpassungen vorzunehmen. Diese ergeben sich u.a. aufgrund der Vollzugspraxis oder aus Anforderungen des Kantons Zürich. So müssen z.B. alle Gemeinden des Kantons ihre Bauodnungen an die inter-kantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anpassen. Diese hat zum Ziel, zentrale Begriffe (wie die Höhe von Gebäuden) in allen Kantonen der Schweiz einheitlich zu definieren.

Bearbeitung Auftraggeber:

Gemeinde Dietlikon

Zeitraum: seit Januar 2022